

Nutzungsvertrag – BS-HB 2017



Name, Vorname		
Adresse		
Nutzung:	Privatfahrt für Mitglieder	Privatfahrt für Nicht-Mitglieder
	Dienstfahrt bzw. Schulfahrt (Rechnung des Nutzers)	
	Auftrag durch den Förderverein	

Art der Nutzung (bitte selbst entscheiden und ankreuzen)	
<input type="checkbox"/> Kurzstrecke (< 50 km) Kosten: 0,55 €/km incl. Treibstoff	<input type="checkbox"/> Langstrecke (> 50 km) Kosten: 0,35 €/km excl. Treibstoff
Ablauf: Das Fahrzeug wird im Normalfall nicht betankt. Ist die Betankung erforderlich, bitte volltanken (Diesel). Die Tankrechnung wird erstattet.	Ablauf: <ul style="list-style-type: none"> • Das Fahrzeug ist zum Ende der Nutzung vollgetankt (Diesel) abzugeben. Als Beleg für die Betankung bitte Tankquittung beifügen! • Zu Beginn der Fahrt ist das Fahrzeug ggf. vollzutanken. Diese Tankrechnung wird in voller Höhe erstattet oder mit den Nutzungskosten verrechnet. Bitte Tankbeleg (im Original) einreichen!
Ohne Tankquittung zum Ende der Nutzung erfolgt die Rechnung mit dem Kurzstreckentarif! Für eine erneute Rechnungsstellung aufgrund korrigierter Daten (z. B. Nachlieferung von Tankquittungen nach Erhalt der Rechnung) die vom Entleiher veranlasst werden, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € berechnet.	
Für Nichtmitglieder erhöht sich der jeweilige Betrag um 0,15 €.	

Kilometerstand	Abfahrt	Ankunft	Gefahrene Kilometer

Es liegen Besonderheiten vor. (Störungen, Schäden, Unfall) Auf Rückseite näher erläutern	ja	
--	----	--

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Benutzerordnung gelesen und verstanden habe.
Für durch mich entstandene Kosten komme ich in vollem Umfang auf.**

Braunschweig, den _____

Braunschweig, den _____

Vor- und Zunahme Fahrer/in
in Druckbuchstaben

Unterschrift (auch digital) Fahrer/in

Unterschrift Vorstandsmitglied
Förderverein Heinrich-Büssing-Schule

Nutzungsvertrag – BS-HB 2017



Benutzerordnung:

1. Wegen häufiger Kaskoschäden müssen alle Fahrerinnen und Fahrer in der Handhabung des Busses unterwiesen sein. Bitte vor Benutzung den Bus auf Schäden/ Mängel untersuchen und eventuelle Beanstandungen vor Fahrtbeginn melden. Nach Benutzung wird der Bus von uns inspiziert und alle vor Fahrtbeginn nicht gemeldeten Schäden werden der letzten Nutzerin/ dem letzten Nutzer in Rechnung gestellt.
2. Benutzer haben sorgfältig und pfleglich mit dem Fahrzeug umzugehen. Es wird sauber übernommen und ist sauber zurückzugeben. Wird der Bus nicht sauber zurückgegeben, so wird eine Reinigungsgebühr von 15,00 €/ Stunde berechnet.
3. Die Rückgabe zum vereinbarten Termin muss in jedem Fall eingehalten werden.
4. Bei Nutzung durch Andere als der Entleiherin/dem Entleiher, haftet die Entleiherin/der Entleiher gesamtschuldnerisch.
5. Bei Veränderungen an der Ausstattung (z. B. Ausbau der Sitzgruppen) ist der Ausbau vor Fahrtantritt mit dem Förderverein abzustimmen und genehmigungspflichtig. Bei Genehmigung ist der ordnungsgemäße Zustand der Sitzgruppen bei Übergabe des Fahrzeuges durch den Nutzer dem Förderverein nachzuweisen.
6. Der Bus ist prinzipiell zum Personentransport (kein Transport von Schüler*innen) einzusetzen. (Ausnahmegenehmigung siehe Punkt 5).
7. Betriebsstörungen und Schäden sind unverzüglich schriftlich dem 1. Vorsitzenden über das Sekretariat der Schule zu melden.
8. Bei einem selbstverschuldeten Unfall bzw. Schaden, hat der Benutzer bzw. die Schule (bei Dienstfahrten der H-B-S) eine Eigenbeteiligung in Höhe von 350,00 € für den Bus zu zahlen. Ebenso haftet der Benutzer für alles von ihm zu Verantwortende (z.B. StVO) in Bezug auf das Fahrzeug. Fahrten im Auftrag des Fördervereines sind von der Selbstbeteiligung in Höhe von 350,00 € ausgenommen.
9. Für jeden gefahrenen Kilometer sind bei eigener Übernahme der Treibstoffkosten (DIESEL) 0,35 €, bei Benutzung des Busses inkl. Treibstoff 0,55 € als Unkostenerstattung zu entrichten. Für Nichtmitglieder des Fördervereines erhöht sich der jeweilige Betrag um 0,15 €/km. Bei Fahrten über weitere Strecken kann der Preis im Einzelnen vereinbart werden, wenn externe Anbieter billiger sind. Die Entscheidung treffen mindestens zwei Vorstandsvorsitzende aus dem Vorsitz. Die Rechnung ist innerhalb der gesetzten Frist zu begleichen. Ansonsten erfolgt das Mahnverfahren (§ 688ff ZPO).
10. **Um eine korrekte Abrechnung zu ermöglichen, ist der Nutzungsvertrag vom Benutzer sorgfältig auszufüllen und bei der Rückgabe des Fahrzeugs zusammen mit dem Schlüssel im Sekretariat abzugeben. Wenn das Sekretariat nicht besetzt ist, bitte Herrn Vernier unter der Handynummer 0177 9393055 anrufen. Außerdem ist für jede Fahrt das Fahrtenbuch auszufüllen (Namen in Druckbuchstaben).**
11. Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes wird Autofahrer*innen bei Geschwindigkeiten über 130 Km/h eine Mithaftung zudiktiert. In Ihrem/ Eurem Interesse weisen wir darauf hin, dass diese Geschwindigkeit eingehalten werden soll, um keine Probleme mit dem Versicherungsschutz zu bekommen.
12. Lt. StVO § 21 Abs. 1a müssen Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, mit entsprechenden Rückhaltevorrichtungen geschützt werden. Diese sind von den Nutzern selbst mitzubringen.

Erläuterungen zu vorliegenden Besonderheiten bzw. Betriebsstörungen/Schäden:
